



Ist es notwendig, dass die Familie in den Rehabilitationsprozess mit einbezogen wird, kann ein Kind auch durch mehrere Familienangehörige begleitet werden.

### **Wie können Sie eine Rehabilitation für Kinder und Jugendliche beantragen?**

Die notwendigen Formulare finden Sie im Internet unter <http://kinderreha.drv.info>. Alle Vordrucke sind online ausfüllbar.

Die Formulare sind auch in den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung erhältlich.

Sie füllen bitte

→ das Antragsformular (G0200) aus.

Der behandelnde Arzt füllt bitte

→ den Befundbericht (G0612) und

→ die Honorarabrechnung (G0600) aus.

(Hinweis: Den Befundbericht darf jeder Arzt für die Deutsche Rentenversicherung erstellen.)

Antrag, Befundbericht und Honorarabrechnung sind an den zuständigen Rentenversicherungsträger zu senden. Von diesem erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid über Ihren Antrag.

## **Bundesweit Rat und Hilfe**

### **Servicetelefon**

Wählen Sie zum Nulltarif die Nummer der Deutschen Rentenversicherung:

**0800 1000 4800**

Unsere Experten sind für Sie da:

Montag bis Donnerstag 7.30–19.30 Uhr

Freitag 7.30–15.30 Uhr

### **Internet**

Rund um die Uhr:

<http://kinderreha.drv.info>

Oder schicken Sie uns eine E-Mail:

[info@deutsche-rentenversicherung.de](mailto:info@deutsche-rentenversicherung.de).

Sie können dazu auch unser Formular „Kontakt“ im Internet benutzen.

### **Impressum**

Herausgeber: Deutsche Rentenversicherung Bund  
Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,  
Kommunikation

10709 Berlin, Ruhrstraße 2

Postanschrift: 10704 Berlin

Telefon: 030 865-0, Fax: 030 865-27379

Internet: [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

E-Mail: [drv@drv-bund.de](mailto:drv@drv-bund.de)

De-Mail: [De-Mail@drv-bund.de-mail.de](mailto:De-Mail@drv-bund.de-mail.de)

Fotos: Peter Teschner, Bildarchiv Deutsche Renten-

versicherung Bund; Titelbild: ©spass/Fotolia

Druck: Fa. H. Heenemann GmbH & Co., Berlin

1. Auflage (10/2017), **Nr. 307**

Dieses Faltpapier ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Rentenversicherung; es wird grundsätzlich kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

## **Rehabilitation**



## **Reha-Leistungen für Kinder und Jugendliche**

→ **Informationen für Eltern**

## **Liebe Eltern,**

die Gesundheit Ihrer Kinder liegt der Deutschen Rentenversicherung am Herzen.

Die Rentenversicherung bietet Rehabilitationsleistungen für Kinder und Jugendliche an, wenn sie chronisch erkrankt sind oder ihre Gesundheit gefährdet ist. Um den Rehabilitationserfolg zu sichern, können auch Leistungen zur Nachsorge erbracht werden.

Dieses Faltblatt klärt die wichtigsten Fragen rund um die Rehabilitation für Kinder und Jugendliche. Weitere Informationen finden Sie unter <http://kinderreha.driv.info> im Internet.

## **Was kann die Rehabilitation für Ihr Kind leisten?**

Eine Rehabilitation in jungen Jahren kann die Lebensqualität und die spätere Erwerbsfähigkeit sichern.

Zunächst soll sie jedoch die Gesundheit und Leistungsfähigkeit Ihres Kindes wiederherstellen oder verbessern, damit es wieder voll an Schule und Freizeit teilhaben kann.

## **Was erwartet Ihr Kind?**

Für die Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen stehen zahlreiche, nach neuestem medizinischem Standard ausgestattete Fachkliniken zur Verfügung. Bei der Auswahl der Klinik versuchen wir, individuell auf die Bedürfnisse Ihres Kindes einzugehen.

In der Regel dauert eine stationäre Rehabilitation mindestens vier Wochen. Wenn es medizinisch notwendig erscheint, kann sie auch verlängert werden.

Zunächst wird ein individueller Rehabilitationsplan für Ihr Kind erstellt. Dieser enthält – je nach Bedarf – ärztliche, pädagogische, physiotherapeutische oder auch berufsorientierte Leistungen.

Betreut wird Ihr Kind in einer altersentsprechenden Gruppe. Damit Schulkinder so wenig Unterrichtsstoff wie möglich versäumen, erhalten sie Unterricht in den Hauptfächern.

## **Bei welchen Krankheitsbildern kann eine Rehabilitation für Kinder und Jugendliche angezeigt sein?**

Eine Kinder- und Jugendlichenrehabilitation kommt beispielsweise in Betracht bei

- Krankheiten der Atemwege,
- Hautkrankheiten,
- Übergewicht,
- Herz- und Kreislaufkrankheiten,
- Leber- und Magen-Darm-Krankheiten,
- Nieren- und Harnwegserkrankungen,
- Stoffwechselerkrankungen (insbesondere Diabetes mellitus),
- Krankheiten des Bewegungsapparates,
- Neurologischen Erkrankungen,
- Psychischen Störungen, Verhaltensstörungen,
- Sprachentwicklungsstörungen,
- Krebserkrankungen.

Bei akuten Krankheiten, insbesondere Infektionskrankheiten, ist eine Rehabilitationsleistung nicht möglich.

## **Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?**

Ein Elternteil muss Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt haben.

## **Unser Tipp:**

Ob in Ihrem Fall die Voraussetzungen erfüllt sind, erfahren Sie in einer unserer Auskunfts- und Beratungsstellen.



## **Bis zu welchem Alter kann eine Rehabilitation für Kinder und Jugendliche gewährt werden?**

Grundsätzlich kann bis zu einem Alter von 18 Jahren eine Kinder- und Jugendlichenrehabilitation in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus höchstens bis 27 für die Zeit einer Schul- oder Berufsausbildung, eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres oder eines Bundesfreiwilligendienstes. Das Gleiche gilt für Jugendliche, die wegen einer Behinderung nicht selbst für sich sorgen können.

## **Welche Kosten werden übernommen?**

- Kosten für die Rehabilitation für das Kind,
- Kosten für Verpflegung und Unterkunft für das Kind,
- Reisekosten,
- gegebenenfalls Kosten für eine Begleitperson.

## **Wann ist eine Begleitung des Kindes möglich?**

Für Kinder, die noch nicht 15 Jahre alt sind, werden auf Antrag auch die Kosten für die An- und Abreise einer Person übernommen, die das Kind auf der Fahrt begleitet.

Eine Begleitperson kann für die Dauer der Rehabilitation mit aufgenommen werden, wenn dies für die Durchführung oder den Erfolg der Rehabilitation erforderlich ist.